



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 18.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002674

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt),
Talstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Modimido AG in Liquidation

Schuldner:

Modimido AG in Liquidation

CHE-109.414.779

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8001 Zürich

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen: